



GEMEINDE TRUTTIKON
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 17. Juni 2026, 20.25 Uhr, Gemeindesaal Truttikon

PROTOKOLL NR. 23

| | |
|---------------------------------|---|
| Vorsitz: | Sergio Rämi, Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Melanie Süsstrunk, Gemeindeschreiberin |
| Stimmberechtigte laut Register: | 352 |
| Anwesende Stimmberechtigte: | 45 |
| Nichtstimmberichtigte: | Jasmine Beetschen, Andelfinger Zeitung Simon Peterhans, F+H Ingenieure Dena Dulaj, Stv. Gemeindeschreiberin |
| Stimmzähler: | Daniel Jenzer Michael Reutemann |
| Beginn der Versammlung: | 20.25 Uhr |
| Schluss der Versammlung: | 20.55 Uhr |

Traktanden der Gemeindeversammlung

| | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung der Jahresrechnung 2025 | 76 |
| 2. | Totalrevision der Besoldungsverordnung | 77 |
| 3. | Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 17 Gemeindegesetz | 78 |

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsident Sergio Rämi vorgenommen.

Die Nichtstimmberichtigten bittet er, sich mit Handerheben zu erkennen zu geben und sich der Stimme zu enthalten. Nach der Begrüssung weist er auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenaufgabe hin.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Daniel Jenzer
- Michael Reutemann

Die Stimmzähler stellen fest, dass **45 Stimmberechtigte** anwesend sind.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

76

1. ERLÄUTERUNG DES RESSORTVORSTANDS

Der Gemeindepräsident, Sergio Rämi, erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.truttikon.ch/politik/gemeindeversammlung abrufbar ist.

1.1 Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei Fr. 2'413'663.98 Aufwand und Fr. 2'454'074.75 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'410.77 ab. Im Budget 2025 hatte der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 334'300.00 gerechnet.

Die Mehr- und Mindereinnahmen resultieren aus folgenden Hauptabweichungen:

| | | | |
|--|-----|------------|---------------|
| • Allgemeine Verwaltung: | Fr. | 44'800.10 | Mehraufwand |
| • Öffentliche Ordnung und Sicherheit: | Fr. | 902.77 | Minderaufwand |
| • Bildung: | Fr. | 75.85 | Minderaufwand |
| • Kultur, Sport und Freizeit: | Fr. | 3'195.15 | Minderaufwand |
| • Gesundheit: | Fr. | 86'315.62 | Minderaufwand |
| • Soziale Sicherheit: | Fr. | 125'631.60 | Minderaufwand |
| • Verkehr und Nachrichtenübermittlung: | Fr. | 101'606.09 | Minderaufwand |
| • Umweltschutz und Raumordnung: | Fr. | 424.85 | Minderaufwand |
| • Volkswirtschaft: | Fr. | 44'464.29 | Minderaufwand |
| • Finanzen und Steuern: | Fr. | 56'894.65 | Mehrertrag |

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erhöht sich der Bilanzüberschuss von Fr. 5'334'880.07 auf neu Fr. 5'375'290.84.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Für die Grundstückgewinnsteuern und die Gemeindesteuern fielen nicht budgetierte Kosten für die Springer an. Fast keine Pflegekosten in den Heimen waren zu verzeichnen. Die ambulanten Pflegekosten sind etwas tiefer und die nichtpflegerischen Leistungen etwas höher ausgefallen. Da beinahe keine Sozialhilfe anfiel, mussten auch keine Krankenkassenprämien übernommen werden. Zudem konnte im Sozialbereich ein grösser Betrag "Rückerstattung Dritter" verbucht werden. Im Jahr 2025 hatten wir eine leichte Erhöhung der Ergänzungsleistungen IV und eine massive Reduzierung der Ergänzungsleistungen AHV. Dadurch erhielt die Gemeinde auch weniger Staatsbeiträge. Die Kosten im Asylwesen stiegen erneut. Die Abschreibungen im Strassenwesen und Wasserwerk sind tiefer, da die Basadingerstrasse wegen eines Rekurses erst 2027 fertig erstellt wird. Es fielen höhere Kosten für Holzernte Dritten an. Aber es wurde auch

mehr Stamm- und Brennholz verkauft. Leicht höhere Steuereinnahmen Rechnungsjahr und etwas weniger Steuereinnahmen frühere Jahre wurden verbucht. Zudem konnten höhere Grundstückgewinnsteuern vereinnahmt werden. Der Ressourcenausgleich ist höher, da das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft gestiegen ist. Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 0.5% vorgenommen und von den Anfangsbeständen berechnet.

Zu Gunsten der Rechnung Wasserwerk konnte ca. Fr. 22'000.00 mehr als budgetiert in die Spezialfinanzierung gebucht werden. Auch die Rechnung des Abwasserwerks fiel um ca. Fr. 40'200.00 und die Rechnung der Abfallwirtschaft um ca. Fr. 1'400.00 besser aus.

Vorgesehen waren in der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 803'200.00. Effektiv wurden Fr. 356'076.83 investiert. Wegen des Rekurses verschieben sich die Kosten der Sanierung Basadingerstrasse in das Jahr 2027. Ebenfalls verschiebt sich ein Teil der Kosten Sanierung Langenmooserstrasse auf das nächste Jahr. Der neue Entsorgungsplatz wird realisiert, sobald die Standortfrage geklärt ist. Und die Friedhofmauer wird erst erneuert, wenn es zwingend ist. Im Wasser- und Abwasserwerk konnten Anschlusskosten eingenommen werden. In der Investitionsrechnung Finanzvermögen musste die PV-Anlage für die Liegenschaft an der Hauptstrasse 41 wegen Terminprobleme auf 2026 verschoben werden.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 9'341'010.93 aus. Die Spezialfinanzierung im Wasserwerk beträgt Fr. 654'053.70, in der Abwasserbeseitigung Fr. 344'350.75 und in der Abfallwirtschaft Fr. 33'395.48.

2. DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'413'663.98 und Fr. 2'454'074.75 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'410.77 ab.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 387'973.13 und Einnahmen von Fr. 31'896.30. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 356'076.83.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 3'540.30 und Einnahmen von Fr. 0.00. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 3'540.30.

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 9'341'010.93. Der Bilanzüberschuss vergrössert sich von Fr. 5'334'880.07 auf neu Fr. 5'375'290.84.

3. STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Truttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Truttikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Als letztes Votum als Präsident der RPK gibt Martin Breitenstein zu bedenken, dass das grosse Eigenkapital von über 5 Mio. Franken den Steuerzahlern gehört und dieses entsprechend abzubauen sei.

4. FRAGEN / DISKUSSION

Thomas Winteler möchte wissen, wie weit die Planung des Entsorgungsplatzes ist und wohin er überhaupt zu liegen kommen würde.

Peter Koch antwortet, dass der Entsorgungsplatz im Zusammenhang mit dem Projekt Hauptstrasse des Kantons Zürich steht. Die Umgestaltung der Hauptstrasse wurde aufgrund des Finanzhaushaltes gestoppt.

Sergio Rämi ergänzt, dass die Gemeinde das Projekt auf dem Radar habe.

5. ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Jahresrechnung 2025 zuzustimmen.

6. SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS

Die Jahresrechnung 2025 wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 5, genehmigt.

| | |
|---|----------------------|
| Personal Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke (inkl. Behörden und Funktionäre) | P1. P1.3. |
|---|----------------------|

2. Totalrevision der Besoldungsverordnung

77

1. ERLÄUTERUNG DES RESSORTVORSTANDS

Der Gemeindepräsident, Sergio Rämi, erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.truttikon.ch/politik/gemeindeversammlung abrufbar ist.

1.1 Ausgangslage

Gestützt auf Art. 14 Ziffer 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeindeversammlung die Bestimmungen über die Entschädigungen der Behördenmitglieder. Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Besoldungsverordnung, BEVO, 120.1) datiert vom 8. Dezember 2022 wurde in den vergangenen Jahren mehreren Teilrevisionen unterzogen. Es ist jeweils üblich, dass eine generelle Überprüfung der Entschädigungen aller Behörden vor Ablauf der Amtsdauer durchgeführt wird und erforderliche Änderungen auf Beginn der neuen Amtsdauer in Kraft gesetzt werden. Im Hinblick auf den Amtsdauerwechsel im Sommer 2026 hat der Gemeinderat eine Überprüfung vorgenommen und unterbreitet der Gemeindeversammlung eine Totalrevision der Entschädigungsverordnung.

1.2 Gründe für die Totalrevision

Die Anforderungen an Mitglieder von Behörden steigen kontinuierlich – sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs. Die Aufgaben, mit denen sich heutige Exekutivmitglieder konfrontiert sehen, sind deutlich komplexer und fordern ein hohes Mass an Fachkenntnissen, vernetztem Denken sowie Urteilsfähigkeit und sozialer Kompetenz. Die Einarbeitung in vielfältige Dossiers aus unterschiedlichen Verwaltungs- und Ressortbereichen verlangt eine breite Expertise und die Fähigkeit, Zusammenhänge rasch zu erfassen.

Sitzungen und Besprechungen finden zunehmend während regulärer Arbeitszeiten statt, was die Vereinbarkeit mit beruflichen Verpflichtungen erschwert. In der Privatwirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst sind die Erwartungen an Produktivität und ständige Verfügbarkeit in den letzten Jahren stark gestiegen. Arbeitgeber - ob privat oder staatlich - zeigen immer weniger Verständnis für das Engagement ihrer Mitarbeitenden in politischen Ämtern. Die zeitlichen und energetischen Ressourcen für ein Behördenmandat werden dadurch zunehmend knapp.

Auch die gesellschaftlichen Erwartungen an Lokalpolitikerinnen und -politiker haben sich gewandelt. Von Exekutivmitgliedern wird heute erwartet, dass sie sich intensiv mit den Anliegen der Bevölkerung auseinandersetzen und jederzeit erreichbar sind. Kritik erfolgt dabei nicht mehr ausschliesslich sachlich, sondern zunehmend auch persönlich, was die Belastung zusätzlich erhöht. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erhöhung der Entschädigung als angemessen und notwendig. Sie trägt der gestiegenen Herausforderungen Rechnung, würdigt das Engagement der Behördenmitglieder und stellt sicher, dass qualifizierte Personen auch künftig bereit sind, ein solches Amt zu übernehmen.

Gemeinderat

Die Grundvergütungen steigen insgesamt um Fr. 12'000 auf Fr. 60'000 (bisher Fr. 48'000) an. Bei der vorgesehenen Entschädigung handelt es sich um eine Mischung zwischen einer Entschädigung, die dem Milizgedanken Rechnung trägt und der Komplexität der Themen und des Alltages als Behördenmitglied entspricht.

Rechnungsprüfungskommission

Die Entschädigungen steigen insgesamt um Fr. 1'625 Franken auf Fr. 9'500 (bisher Fr. 7'875), um dem gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die RPK überprüft Gemeindeversammlungs- und Urnengeschäfte mit finanzieller Tragweite auf finanzielle Belange. Hat eine solche Prüfung einen erheblichen Mehraufwand zur Folge, wird zudem die Möglichkeit geschaffen, diese zusätzlich entschädigen zu können.

Alle Änderungen können im Detail in der Synopse nachgelesen werden. Das Dokument ist auf der Website aufgeschaltet oder kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

1.3 Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Kosten der neuen Entschädigungsverordnung sind gering. Werden die Änderungen von der Gemeindeversammlung angenommen, ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 14'000 Franken zu rechnen. Diese Kosten bzw. eine Erhöhung ab 1. Juli 2026 sind im Budget 2026 bereits enthalten.

| Mehrkosten pro Behörde | Betrag in Franken |
|-------------------------------|--------------------------|
| Gemeinderat | Fr. 12'000.00 |
| Rechnungsprüfungskommission | Fr. 1'625.00 |
| Total | Fr. 13'625.00 |

2. DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Besoldungsverordnung regelt die Vergütung, Spesen und Sitzungsgelder für Behörden, beratende Kommissionen und nebenamtliche Funktionäre der Gemeinde. Die letzte umfassende Revision erfolgte im Jahr 2019. Die Anforderungen an politische Behörden sind gestiegen, die öffentliche Erwartungshaltung hat sich gewandelt und die Vereinbarkeit von Beruf und Behördentätigkeit ist anspruchsvoller geworden, insbesondere durch vermehrt tagsüber stattfindende Sitzungen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat eine neue Fassung der Verordnung erarbeitet, die am 1. Juli 2026 in Kraft treten soll. Ziel ist es, die Entschädigungen zeitgemäss, transparent und administrativ effizient zu gestalten. Dabei bleibt der Milizgedanke wesentlich, wird jedoch in ein wirtschaftlich angemessenes Umfeld eingebettet. Die neue Regelung anerkennt die zunehmende Belastung und soll dazu beitragen, weiterhin qualifizierte Persönlichkeiten für eine Behördentätigkeit zu gewinnen. Ein Exekutivamt wird dabei in seiner Verantwortung und zeitlichen Beanspruchung mit einer leitenden Kaderstelle in einer Unternehmung verglichen – unter Berücksichtigung des ehrenamtlichen Charakters.

3. STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Erhöhungen geprüft und erachtet sie als angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhungen zu genehmigen.

4. FRAGEN / DISKUSSION

Arnold Trachsler merkt an, dass in der Besoldungsverordnung lediglich die männliche Form formuliert wurde. In der heutigen Zeit sei dies anzupassen.

Sergio Rämi betont, dass in jeder Verordnung und in jedem Reglement der Gemeinde Truttikon explizit unter Vorbemerkung erwähnt wird, dass aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sich die Bestimmungen jedoch auf sämtliche Personen bezieht.

Arnold Trachsler möchte den Antrag stellen, die Formulierungen zu ändern.

Sergio Rämi teilt mit, dass es sich nicht um einen zulässigen Änderungsantrag handelt, da die Entscheidungszuständigkeit hierbei nicht bei der Gemeindeversammlung liegt.

5. ANTRAG GEMEINDERAT

1. Die Totalrevision der Besoldungsverordnung wird genehmigt.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhungen zu genehmigen.

6. SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS

Die Totalrevision der Besoldungsverordnung wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 5, genehmigt.

Der Präsident stellt fest, dass in der zur Verfügung stehenden Frist keine Anfrage von Stimmberechtigten an den Gemeinderat eingegangen sind.

ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident Sergio Rämi schliesst die Versammlung formell ab. Er erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Nach den Informationen schliesst er die Versammlung um 20.55 Uhr mit dem Hinweis, dass das Ergebnis auf der Homepage am 23. Juni 2026 publiziert wird. Die Stimmbürger macht er darauf aufmerksam, dass sie das Recht zur Protokolleinsicht haben. Dieses liegt nach Unterzeichnung durch die Stimmenzähler bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem wird es auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Sergio Rämi informiert über die folgenden Termine in diesem Jahr:

01.08.2026 Bundesfeier
02.12.2026 Gemeindeversammlung Budget

Der Presse dankt er für eine wohlwollende Berichterstattung und den Stimmenzähler für ihr Engagement.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Melanie Süsstrunk
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident

Sergio Rämi

Die Stimmzählenden

Daniel Jenzer, _____ Michael Reutemann, _____